

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



30. Jahrgang

29.07.2022

Ausgabe Nr. 11

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 14.06.2022 Seite 3

- Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“ Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Märtensmühle Seite 6

- Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Frankenförde Seite 6

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schöneweide Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 14.06.2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 16. Sitzung am 14.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

❖ Vergabe Unterhaltungsmaßnahme Deckensanierung im Ortsteil Gottow Kiefernweg

Beschluss Nr. 2022/038

Der Hauptausschuss beschließt, die Bauleistung zur notwendigen Deckensanierung der Straße „Kiefernweg“ im Ortsteil Gottow an die Firma STRABAG AG, Am Fuchsbau 16 mit Sitz in 14554 Seddiner See in Höhe von 29.133,41 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2022/038				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 08.07.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“

Die Gemeindevertretung hat am 07.12.2021 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „BELM“ gefasst. Aufgrund der Beachtung der Anstoßwirkung erfolgte am 28.06.2022 ein Änderungsbeschluss zur Anpassung des Titels des Bebauungsplanes in Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 180, 181, 182, 183, 185, 187, 472, 473, 474 und 488 (Teilfläche) der Flur 2 in der Gemarkung Ruhlsdorf und hat eine Fläche von ca. 1,5 ha. Der Bebauungsplan wird als Innenentwicklung nach § 34 BauGB angerechnet und nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich wird als nachgelagertes Verfahren durchgeführt.

Seit 1993 wird das Plangebiet durch ein Tiefbauunternehmen betrieben. Das Betriebsgelände wird sowohl für das Abstellen von Fahrzeugen und Technik als auch zur Lagerung von Baumaterialien genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bestehende Struktur geregelt und die Änderungen von baulichen Anlagen ermöglicht werden.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“ (Planungsstand: 24. Mai 2022) wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgenden Unterlagen:

Planzeichnung, Begründung, Potenzialabschätzung Brutvögel und Schalltechnischem Gutachten

in der Zeit vom

01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

offengelegt. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörigen Planunterlagen werden während dieser Zeit in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal, (Raum **210**) zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr – 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Gemeindeverwaltung zum Offenlegungszeitpunkt für den Publikumsverkehr geöffnet. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es jedoch jederzeit zu Änderungen der Öffnungszeiten kommen, daher bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Ergänzend werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der Auslegungsfrist unter <https://nuthe-urstromtal.de/> eingesehen werden.

Es werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Sie haben die Möglichkeit, während der bekannt gemachten Zeiten Anregungen oder Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die schriftlich vorgebrachten Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) und

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5).

Ruhlsdorf, den 04.07.2022

gez. Scheddin
Bürgermeister

Übersichtsplan



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Märtensmühle

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Märtensmühle findet am

Donnerstag, dem 25. August 2022,

um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Märtensmühle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenbericht
4. Beschluss zur Auszahlung des Reinerlöses
5. Entlastung Vorstand und Kassenwart
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein

Ein geladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Märtensmühle gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Es wird um Mitteilung von Veränderungen im Eigentumsrecht der Flächen durch Grundbuch bzw. Erbschein gebeten.

Der Vorstand

Märtensmühle, den 07.07.2022

Jagdgenossenschaft Frankenförde

Versammlung am 02.09.2022, 19:00 Uhr im Gemeindehaus Frankenförde

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Verlesen des Rechenschaftsberichtes
5. Kassenbericht
6. Verlesen des Protokolls 2021
7. Fragen und Sonstiges
8. Auszahlung der Jagdpacht
9. gemütliches Beisammensein

Hinweise:

- Bei Veränderungen der Flächeneigentümer bitte aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.
- Bitte beachten Sie die dann geltenden Hygienevorschriften.

Frankenförde, 16.06.2022

Vorstand der Jagdgenossenschaft Frankenförde

Einladung der Jagdgenossenschaft Schönevide

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönevide für die Jagdjahre 2020/21 und 2021/22 findet am

02.09.2022 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus in 14947 Nuthe-Urstromtal, Ortsteil Schönevide, statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schönevide gehören, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Kassenbericht
- Diskussion
- Beschlussfassung (Änderung und Verlängerung des Pachtvertrages)
- Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
- Vorstandswahlen

Im Anschluss wird vom Jagdpächter für die Mitglieder und deren Partner ein Essen gereicht.

Baranowski
Vorstand

Schönevide, den 08.07.2022

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.